

Befehl 6/89 zur politisch-operativen Sicherung der Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahlen im Mai 1989

Mit dem Befehl 6/89 versuchte Erich Mielke die Beobachtung der Abläufe der Kommunalwahlen 1989 zu behindern. Doch dies gelang nicht und so konnten erstmals Wahlfälschungen in der DDR nachgewiesen werden.

Spätestens seit Mitte der 1980er Jahre lag das politische und wirtschaftliche System der DDR am Boden. Immer mehr Menschen kehrten ihrem Land den Rücken. Viele derer, die blieben, brachten ihre Unzufriedenheit deutlicher denn je zum Ausdruck. Politische Veränderungen in Polen und in der Sowjetunion gaben ihnen Mut und Hoffnung auf einen Wandel auch in der DDR.

Am 7. Mai 1989 waren die Bürgerinnen und Bürger der DDR aufgerufen, anlässlich der Kommunalwahlen den Kandidaten der Nationalen Front ihre Stimme zu geben. Wie immer stand nur diese eine Liste zur Auswahl. Mit "Ja" zu stimmen, bedeutete, den Stimmzettel zu falten und in die Wahlurne einzuwerfen. Für ein "Nein" musste jeder einzelne Kandidat in den obligatorisch aufgebauten Wahlkabinen sauber waagerecht durchgestrichen werden. Andere Kenntlichmachungen führten zu einer ungültigen Stimmenabgabe. Im Volksmund wurden die Wahlen daher auch als "Zettelfalten" bezeichnet.

Schon bei den vorangegangenen Volkskammerwahlen waren Vorwürfe der Wahlfälschung über westliche Medien erstmals öffentlich geworden. Anfang 1989 riefen verschiedene Gruppen von Oppositionellen zum Wahlboykott auf, forderten freie Wahlen und die Beobachtung der Stimmenauszählung. Letztere war nach § 37 (1) des DDR-Wahlgesetzes öffentlich und auch nach der Verfassung der DDR nicht verboten.

Trotzdem war angesichts der Erfahrung früherer Repressalien, auch durch die Stasi, die Teilnahme daran ein mutiger Schritt. Doch auch diese Aussichten konnten zahlreiche Bürgerinnen und Bürger nicht davon abhalten, extra spät zur Wahl zu gehen oder gegen 18:00 Uhr erneut die Wahllokale aufzusuchen, um die Auszählung zu beobachten. Landesweit fanden in etwa 1.000 Wahllokalen die Stimmenauszählungen unter ihrer Teilnahme statt.

Als "Schild und Schwert der Partei" beobachtete die Staatssicherheit sämtliche Aktivitäten im Zusammenhang mit den bevorstehenden Kommunalwahlen. Stasi-Minister Erich Mielke erließ dazu den vorliegenden Befehl 6/89. Das Dokument zeigt die vielfältigen Aufgabenschwerpunkte des MfS. Trotz dieser Vorgaben gelang es nicht, die unabhängige Beobachtung der Wahlen durch Bürgerrechtler flächendeckend zu unterbinden, wenngleich die Stasi Versuche unternahm, sie zu behindern.

So konnten die oppositionellen Wahlbeobachter erstmals Wahlfälschungen in der DDR nachweisen. Das durch den Vorsitzenden der Wahlkommission, Egon Krenz, bekanntgegebene Ergebnis von einer Wahlbeteiligung von 99 Prozent und einem Anteil von Gegenstimmen bei ca. 1 Prozent deckte sich in keiner Weise mit denen der Beobachter bei den Stimmenauszählungen.

Die sich anschließenden Proteste gegen die Manipulationen vom 7. Mai 1989 wurden zu einem wichtigen Schritt auf dem Weg zum Ende der SED-Diktatur.

Signatur: BArch, MfS, Bdl/Dok., Nr. 8930, Bl. 1-9

Metadaten

Diensteinheit: Minister für
Staatssicherheit
Rechte: BStU

Urheber: MfS
Datum: 6.3.1989

Befehl 6/89 zur politisch-operativen Sicherung der Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahlen im Mai 1989

1035 68

Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik
Ministerium für Staatssicherheit
Der Minister

Berlin, 6. 3. 1989

Vertrauliche Verschlußsache
VVS-c008
MfS-Nr. 17/89
Ausf. Bl. 1 bis 5

Befehl Nr. 6/89

000001

BestU

Politisch-operative Sicherung der Vorbereitung und Durchführung der Wahlen zu den Kreistagen, Stadtverordnetenversammlungen, Stadtbezirksversammlungen und Gemeindevertretungen sowie von Veranstaltungen anlässlich des 1. und 8. Mai 1989

Auf Beschuß des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik vom 19. September 1988 finden am 7. Mai 1989 die Wahlen zu den Kreistagen, Stadtverordnetenversammlungen, Stadtbezirksversammlungen und Gemeindevertretungen (im folgenden Kommunalwahlen genannt) statt.

Zur Gewährleistung einer hohen staatlichen Sicherheit sowie öffentlichen Ordnung und Sicherheit in Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahlen sowie während der anlässlich des 1. und 8. Mai 1989 stattfindenden Veranstaltungen

b e f e h l e i c h :

1. Alle im Zusammenhang mit den Kommunalwahlen zu realisierenden politisch-operativen Maßnahmen sind im Rahmen einer operativen Aktion unter der Bezeichnung

"Symbol 89"

vorzubereiten und durchzuführen.

In die operative Aktion sind die zeitlich angrenzenden operativen Einsätze zur Sicherung der Veranstaltungen anlässlich des 1. Mai 1989 - "Nelke 89" - und des 8. Mai 1989 einzubeziehen.

Einsatzzeiträume:

- operativer Einsatz zum 1. Mai, "Nelke 89"	30.04.1989, 08.00 Uhr - 02.05.1989, 08.00 Uhr
- operative Aktion zu den Kommunalwahlen, Aktion "Symbol 89"	06.05.1989, 08.00 Uhr - 08.05.1989, 08.00 Uhr
- operativer Einsatz zum 8. Mai	08.05.1989, 08.00 Uhr - 09.05.1989, 08.00 Uhr

Befehl 6/89 zur politisch-operativen Sicherung der Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahlen im Mai 1989

BStU

000002

- 2 -

2. Mit der Leitung der operativen Aktion und der operativen Einsätze beauftrage ich meinen Stellvertreter, Genossen Generaloberst Mittig. Zur einheitlichen und straffen Führung der zu realisierenden politisch-operativen Aufgaben und Maßnahmen hat er eine Führungsgruppe zu bilden, der verantwortliche Offiziere der Hauptabteilungen I, II, VII, XVIII, XIX, XX, PS, KuSch sowie der ZKG, der ZAIG, des ZOS und der Bezirksverwaltung Berlin angehören.

3. Die Leiter der in die politisch-operativen Sicherungsmaßnahmen unmittelbar einbezogenen Diensteinheiten haben zur Gewährleistung der Dienstfähigkeit gemäß Ziffer 11 der Anweisung Nr. 1/89 während der operativen Aktion "Symbol 89" und des operativen Einsatzes "Nelke 89" die "volle Dienstbereitschaft" und die Leiter aller weiteren Diensteinheiten die "Dienstbereitschaft" ihrer Diensteinheiten zu sichern.

4. Für den Zeitraum der operativen Aktion "Symbol 89" haben die Leiter der Bezirksverwaltungen, der Hauptabteilungen I, II, VII, IX, XVIII, XIX, XX, PS, KuSch, der Abteilung N, des OTS und der ZKG operative Einsatzstäbe (OES) zu bilden. Name, Dienstgrad und telefonische Erreichbarkeit des Leiters des OES und seines Stellvertreters sowie die telefonische Erreichbarkeit des Diensthabenden des OES sind bis zum 21. 4. 1989, dem Leiter des ZOS schriftlich zu melden.

Die Leiter der Bezirksverwaltungen haben für den operativen Einsatz "Nelke 89" sowie für die operative Aktion "Symbol 89" unter Beachtung der politisch-operativen Lage ausreichende personelle Reserven bereitzustellen, die bei Erfordernis in eigener Zuständigkeit bzw. auf Weisung des Leiters der Aktion zum Einsatz zu bringen sind.

5. Die Leiter der Diensteinheiten haben die erforderlichen politisch-operativen Sicherungsmaßnahmen auf der Grundlage der Dienstanweisung Nr. 1/85, anderer zentraler dienstlicher Bestimmungen und Weisungen und unter Berücksichtigung der politisch-operativen Lage im Verantwortungsbereich sowie der politisch-operativen Erfahrungen und Erkenntnisse, insbesondere aus den operativen Aktionen "Symbol 84" und "Symbol 86", in eigener Zuständigkeit einzuleiten und durchzusetzen.

Folgende politisch-operative Aufgaben sind vorrangig zu realisieren:

- Aufklärung der Pläne, Absichten und Maßnahmen sowie Mittel und Methoden feindlicher Stellen und Kräfte, insbesondere der imperialistischen Geheimdienste sowie der Zentren der politisch-ideologischen Diversions, die sich gegen die Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahlen sowie die Veranstaltungen und Aktivitäten anlässlich des 1. und 8. Mai richten;
- rechtzeitige Aufklärung beabsichtigter feindlich-negativer Aktivitäten sowie Einleitung politisch-operativer Maßnahmen zur vorbeugenden Verhinderung bzw. konzentrierten operativen Bearbeitung auf Öffentlichkeitswirksamkeit abzielender feindlich-negativer Handlungen sowie zur verstärkten politisch-operativen Sicherung, insbesondere nachgenannter Einzelpersonen sowie Personengruppen;

Befehl 6/89 zur politisch-operativen Sicherung der Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahlen im Mai 1989

- 3 - VVS MfS o008 - 17/89

Träger/Verbreiter der politisch-ideologischen
Diversion und ideologische Stützpunkte des Gegners,
Kräfte des politischen Untergrundes,
sogenannte unabhängige Kandidaten, die unter Nutzung
legaler Möglichkeiten vorgeschlagen werden,
operativ zu beachtende Nichtwähler oder Personen, BGU
denen gemäß Wahlgesetz vom 24. 6. 1976 das Wahlrecht
entzogen wurde bzw. bei denen das Wahlrecht ruht, 000003
die in der Vergangenheit mit provokatorisch-
demonstrativen Handlungen oder anderen feindlich-
negativen Aktivitäten in Erscheinung traten bzw.
diese androhten,
die hartnäckig versuchen, ihre ständige Ausreise
aus der DDR nach nichtsozialistischen Staaten oder
Westberlin zu erreichen,
von denen Beeinträchtigungen der staatlichen
Sicherheit sowie bedeutsame Störungen der öffent-
lichen Ordnung und Sicherheit ausgehen können;

- konsequente Aufklärung anonym und pseudonym angedrohter operativ
bedeutsamer Handlungen, insbesondere von Gewaltandrohungen, die
gegen führende Repräsentanten der DDR, Abgeordnete und Kandidaten
der Volksvertretungen sowie gegen andere an der Vorbereitung und
Durchführung der Kommunalwahlen beteiligte Personen oder gegen
Wahllokale, Sonderwahllokale bzw. weitere damit im Zusammenhang
stehende Objekte und Einrichtungen gerichtet sind;

- Einleitung und Durchsetzung den Sicherheitserfordernissen ent-
sprechenden politisch-operativen Maßnahmen durch die zuständigen
Diensteinheiten des MfS, die sich aus dem "Gesetz zur Ergänzung
des Gesetzes über die Wahlen zu den Volksvertretungen der DDR
- Wahlgesetz - vom 3. März 1989" ergeben, wonach ausländische
Bürger unter den im Gesetz festgelegten Voraussetzungen zu den
Kreistagen, Stadtverordnetenversammlungen, Stadtbezirksversamm-
lungen und Gemeindevertretungen wählen oder gewählt werden können;
die spezifischen politisch-operativen Maßnahmen der Dienstein-
heiten sind unter Beachtung des "Beschlusses der Wahlkommission
der Republik zu Möglichkeiten für ausländische Bürger zur Teil-
nahme an den Kommunalwahlen" festzulegen und zu realisieren.
(Der Beschuß der Wahlkommission wird nicht veröffentlicht und
deshalb als Anlage - nur zur persönlichen Information der Leiter -
beigefügt).

- Einleitung zielgerichteter politisch-operativer Maßnahmen
zur Verhinderung von tätlichen Auseinandersetzungen und
anderen Vorkommnissen mit bzw. zwischen sich in der DDR
aufhaltenden ausländischen Bürgern;

- politisch-operative Einflußnahme auf die Überprüfung der
Eignung der als Wahllokale/Sonderwahllokale ausgewählten
Objekte, insbesondere der für die Berichterstattung
akkreditierter ausländischer Korrespondenten vorgesehenen
Wahllokale;

- Gewährleistung der erforderlichen Maßnahmen zur durchgängigen
Sicherung und technischen Überprüfung der Wahllokale/Sonder-
wahllokale und weiterer im Zusammenhang mit den Kommunalwahlen
zu nutzender Objekte und Einrichtungen, insbesondere zur
vorbeugenden Verhinderung von Bränden und anderen öffentlich-

Befehl 6/89 zur politisch-operativen Sicherung der Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahlen im Mai 1989

- 4 -

- keitswirksamen Vorkommnissen, im engen politisch-operativen Zusammenwirken mit den zuständigen Organen des MfI und den Dienststellen der DVP; **BStU**
- operative Einflußnahme auf die Auswahl der Personen, die zur Vorbereitung und während der Kommunalwahlen zum Einsatz kommen sowie deren politisch-operative Sicherung, einschließlich der Durchführung erforderlicher Sicherheitsüberprüfungen;
 - Einflußnahme auf die zuständigen staatlichen Organe, Betriebe und Einrichtungen zur kurzfristigen Bearbeitung und Klärung von Eingaben, die im Zusammenhang mit den Kommunalwahlen von besonderer Bedeutung sind, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen;
 - Gewährleistung der staatlichen Sicherheit und politisch-operative Einflußnahme auf die Gewährleistung einer hohen öffentlichen Ordnung und Sicherheit auf dem Territorium der DDR, vor allem an der Staatsgrenze der DDR zur BRD und zu Westberlin;
 - operative Kontrolle des grenzüberschreitenden Personenverkehrs in die DDR mit dem Ziel der Feststellung operativ bedeutsamer Personenkonzentrationen und sich daraus entwickelnder Gefahrenmomente; Realisierung laufender Fahndungen entsprechend den Festlegungen der Dienstanweisung Nr. 2/82 und Gewährleistung der Einleitung von Fahndungen entsprechend den rechtzeitig durch die operativen Diensteinheiten gestellten Fahndungsersuchen; den zur Reisesperre bei Aktionen sowie zu Sonderfahndungen ausgeschriebenen Personen ist die Einreise in die DDR nicht zu gestatten;
 - Einflußnahme auf die staatlichen Organe und Einrichtungen sowie die gesellschaftlichen Organisationen, die Sichtagitation so vorzunehmen, daß Beschädigungen durch vorsätzliche oder fahrlässige Handlungen bzw. Natureinflüsse weitestgehend ausgeschlossen werden und eine vorbildliche Sauberkeit vor allem in und an den genutzten Wahlobjekten gewährleistet wird.

6. Die Leiter nachstehend genannter Diensteinheiten sind für die Lösung folgender spezifischer Aufgaben verantwortlich:

6.1. Hauptabteilung XX

- Gewährleistung des politisch-operativen Zusammenwirkens mit dem Zentralen Wahlbüro zur Wahrnehmung und Durchsetzung politisch-operativer Interessen des MfS; Informierung des Leiters der Aktion über getroffene wesentlichen Entscheidungen, Festlegungen usw., sowie der politisch-operativen Sicherung der störungsfreien Arbeit der Wahlkommission;
- politisch-operative Sicherung der Kräfte und der Technik des Fernsehens der DDR, Rundfunks der DDR, ADN und Neuen Deutschlands im Pressebüro beim Zentralen Wahlbüro sowie aller zentralen Objekte der Massenmedien der DDR, einschließlich ihrer technischen Einrichtungen zur Gewährleistung der aktuellen und störungsfreien Berichterstattung über den Verlauf der Kommunalwahlen sowie zu den Veranstaltungen anlässlich des 1. und 8. Mai.

Befehl 6/89 zur politisch-operativen Sicherung der Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahlen im Mai 1989

BStU

000005

- 5 -

VVS MfS o008 - 17/89

6.2. Hauptabteilung XVIII

- politisch-operative Sicherung des automatisierten Informationsverarbeitungsprozesses im VEB Datenverarbeitungszentrum Berlin (Wahlrechenzentrum), im Staatsrat der DDR und in den Bezirkswahlkommissionen Leipzig, Frankfurt/Oder und Karl-Marx-Stadt und Gewährleistung der zuverlässigen und aktuellen Information der zentralen Wahlkommission sowie der Massenmedien durch die termingemäße Bereitstellung der Wahlergebnisse;
- Durchführung erforderlicher differenzierter Sicherheitsüberprüfungen gemäß der Richtlinie Nr. 1/82 zu den im Verantwortungsbereich zum Einsatz kommenden Kräften in Abstimmung und enger Zusammenarbeit mit den Leitern der zuständigen Diensteinheiten;
- Gewährleistung der Datensicherheit durch politisch-operative und operativ-technische Sicherungsmaßnahmen während der Vorbereitung und Durchführung der rechentechnischen Aufbereitung der Wahlergebnisse in Zusammenarbeit mit den objektmäßig zuständigen und operativ-technischen Diensteinheiten des MfS;
- Zusammenwirken mit staatlichen Leitern des VE Kombinat Datenverarbeitung zur Durchsetzung der sicherheitspolitischen Interessen des MfS und der aktuellen Information des Leiters der Aktion;
- politisch-operativ abgestimmte Einflußnahme auf die Gewährleistung einer stabilen Energieversorgung, insbesondere für die Objekte Staatsrat der DDR und VEB Datenverarbeitungszentrum Berlin.

6.3. Hauptabteilung XIX

- Einleitung und Durchsetzung der erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung der störungsfreien Nachrichtenübermittlung, insbesondere der Datenfernübertragung zwischen den Wahlrechenzentren und zur Wahlkommission der Republik, sowie stabiler Rundfunk- und Fernsehübertragungen im engen Zusammenwirken mit dem Ministerium für Post- und Fernmeldewesen in Abstimmung mit den anderen beteiligten Diensteinheiten.

6.4. Abteilung XIII

- Gewährleistung der ständigen Einsatzbereitschaft sowie bei Erfordernis des Einsatzes von Spezialisten für Wartungstechnik zur Überwachung der zur Anwendung kommenden Datenverarbeitungstechnik in der Durchführungsphase im Wahlrechenzentrum und im Objekt Staatsrat der DDR sowie Einleitung spezifischer politisch-operativer Sicherungsmaßnahmen in enger Zusammenarbeit mit dem Leiter der Hauptabteilung XVIII.

6.5. Hauptabteilung PS

- Einleitung und Durchsetzung der Maßnahmen zur Sicherung der anlässlich der Kommunalwahlen genutzten zentralen staatlichen Objekte des Verantwortungsbereiches sowie zum unmittelbaren Persönlichkeitsschutz der führenden Repräsentanten der DDR anlässlich ihrer Teilnahme an Veranstaltungen.

Befehl 6/89 zur politisch-operativen Sicherung der Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahlen im Mai 1989

- 6 -

BSU
000006

6.6. Hauptabteilung I

- Einleitung und Durchsetzung erforderlicher politisch-operativer Maßnahmen zur Sicherung der Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahlen in der NVA und in den Grenztruppen der DDR gemäß dienstlichen Bestimmungen der NVA.

6.7. Hauptabteilung II

- verstärkte operative Sicherung, Kontrolle und schwerpunktmaßige Bearbeitung von in der DDR akkreditierten Korrespondenten aus nichtsozialistischen und anderen operativ interessierenden Staaten und Westberlin zur rechtzeitigen Aufklärung feindlicher Pläne und Absichten sowie zur Verhinderung von Störungen;
- verstärkte politisch-operative Sicherung der ausländischen diplomatischen Vertretungen, insbesondere zur Verhinderung von Botschaftsbesetzungen durch Bürger, die dadurch ihre ständige Ausreise aus der DDR erzwingen wollen, in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit anderen zuständigen Diensteinheiten sowie politisch-operative Kontrolle und Bearbeitung bevorrechter Personen aus nichtsozialistischen und anderen politisch-operativ interessierenden Staaten in der DDR;
- politisch-operative Sicherung des Internationalen Pressezentrums auf der Grundlage der vorliegenden Sicherungskonzeption in enger Zusammenarbeit mit beteiligten Diensteinheiten.

Zentrale Festlegungen zu Arbeitsmöglichkeiten ausländischer Korrespondenten sind umgehend den Leitern der zuständigen Bezirksverwaltungen sowie Diensteinheiten des MfS Berlin zu übermitteln.

6.8. Hauptabteilung VII

- politisch-operative Einflußnahme auf die allseitige und konsequente Durchsetzung der in der 1. Durchführungs-Anweisung zum Befehl Nr. 0129/88 des Ministers des Innern und Chefs der DVP angewiesenen Maßnahmen, insbesondere im Zusammenhang mit der Aufstellung der Wählerlisten, der Sicherung der Herstellung, des Transportes und der Aufbewahrung der Wahldokumente;
- Einleitung und Durchsetzung erforderlicher politisch-operativer Maßnahmen zur Sicherung der Wahlhandlungen in den Dienststellen und kasernierten Einheiten des MdI.

6.9. Bezirksverwaltungen

- Einleitung geeigneter politisch-operativer Maßnahmen zur konsequenteren Verhinderung des Aufstellens und Bestätigens von feindlich-negativen bzw. politisch unzuverlässigen Personen als Wahlkandidaten und entsprechende Abstimmung mit den 1. Sekretären der Bezirksleitungen und Kreisleitungen der SED sowie Einflußnahme auf ausreichenden Einsatz gesellschaftlicher Kräfte am Wahltag zur Verhinderung von Provokationen und anderen feindlich-negativen Handlungen sowie zur Sicherung eines störungsfreien Wahlablaufes (einschließlich Stimmenauszählung);

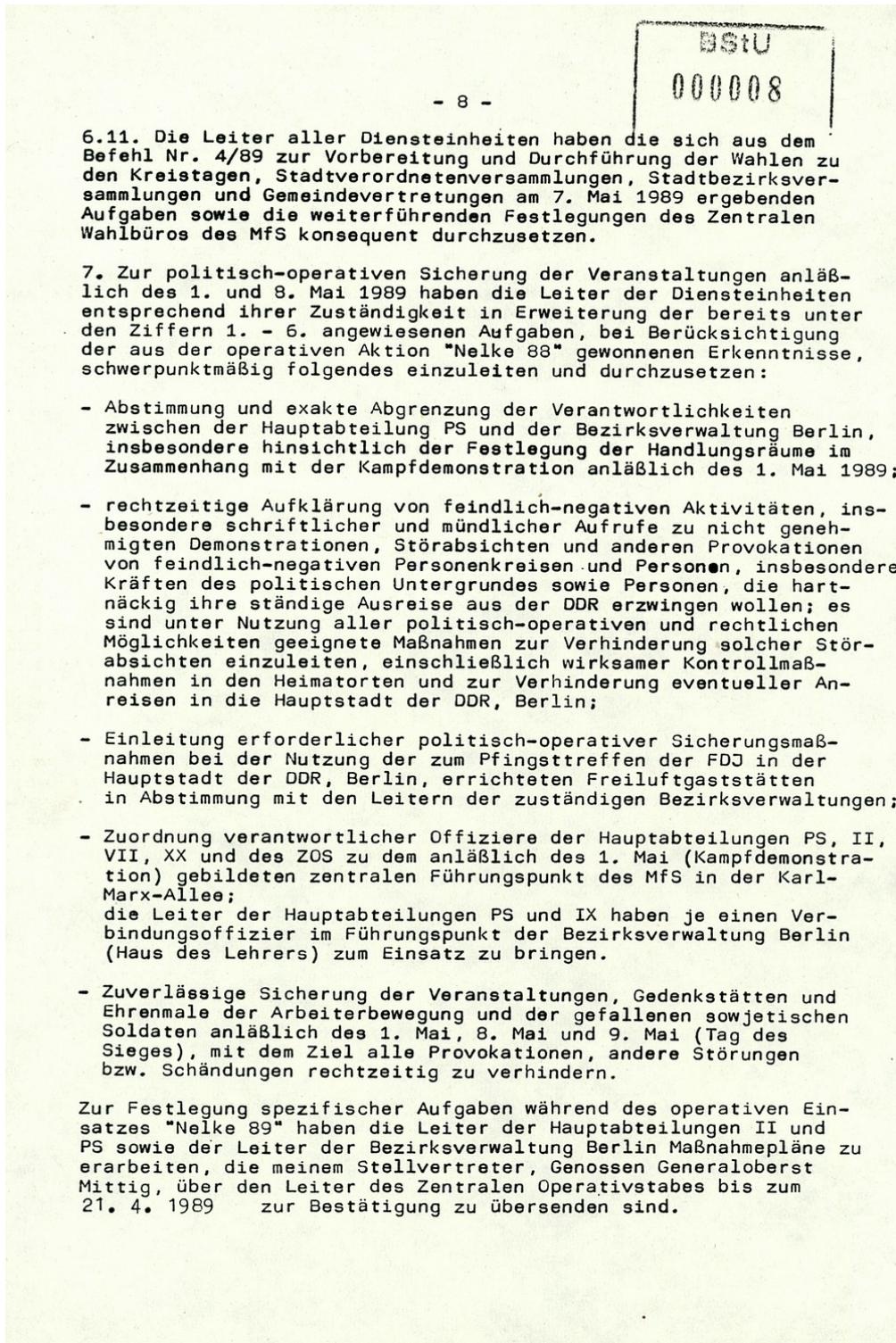
Befehl 6/89 zur politisch-operativen Sicherung der Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahlen im Mai 1989

B3tU
000007
- 7 - VVS MfS o008 - 17/89

- Gewährleistung der ständigen Informationsbeziehungen zu den 1. Sekretären der Bezirks- und Kreisleitungen der SED über feindlich-negative Handlungen, Vorkommnisse und Erscheinungen im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahlen;
- Herstellung und Gewährleistung ständiger Verbindungen zu den Leitern der Bezirks-, Kreis- und Stadtbezirkswahlbüros zur Durchsetzung der sicherheitspolitischen Interessen des MfS;
- politisch-operative Sicherung der in Vorbereitung der Kommunalwahlen stattfindenden Wahlveranstaltungen, insbesondere in den Wahlkreisen, in denen von feindlich-negativen Kräften ausgehende Gefährdungen der politischen Zielstellung der Veranstaltungen zu erwarten sind;
- Kontrolle möglicher Aktivitäten von in der DDR akkreditierten ausländischen Korrespondenten und bevorrechteten Personen, insbesondere aus der BRD und aus Westberlin, zur Verhinderung ihres feindlich-negativen Wirksamwerdens in Abstimmung mit dem Leiter der Hauptabteilung II;
- operative Einflußnahme auf die umfassende Sicherung der in den Bezirken zur Ermittlung des Wahlergebnisses zur Anwendung kommenden Rechentechnik;
- Einleitung und Durchsetzung erforderlicher politisch-operative Maßnahmen zur Sicherung der Wahlhandlungen in den Objekten des Hoch- und Fachschulwesens und des Gesundheitswesens, in denen gemäß der Wahldirektive eigene Wahlbezirke zu bilden sind;
- Sicherstellung aller bei der Durchführung der Kommunalwahlen anfallenden gefälschten oder mit feindlich-negativen bzw. provokatorischen Texten/Symbolen versehenen Wahldokumente und Einleitung der dazu erforderlichen politisch-operativen Maßnahmen;
- politisch-operative Einflußnahme auf die Gewährleistung einer hohen Sicherheit und Ordnung in den Einrichtungen des Strafvollzuges;
- politisch-operative Einflußnahme auf die qualifizierte und politisch kluge Realisierung der Aufgabenstellungen im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Anträgen auf Privatreisen und auf ständige Ausreisen sowie zur Arbeit mit kriminell-gefährdeten Personen und zur Wiedereingliederung Strafentlassener vor den Kommunalwahlen;
- Gewährleistung der ständigen Einsatzbereitschaft der Spezialkommission der Abteilung IX, der Spezialisten der Arbeitsgebiete Brände und Störungen der Abteilung XVIII und der Angehörigen der Schriftenfahndung der Abteilung XX.

6.10. Die Leiter der Diensteinheiten mit spezifischer Aufgabenstellung haben zur Realisierung der Aufgabenstellung dieses Befehls in enger Zusammenarbeit mit den Leitern der beteiligten Diensteinheiten die entsprechenden Aufgaben abzuleiten und die erforderlichen Maßnahmen durchzusetzen.

Befehl 6/89 zur politisch-operativen Sicherung der Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahlen im Mai 1989



Befehl 6/89 zur politisch-operativen Sicherung der Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahlen im Mai 1989

BStU
000009
- 9 - VVS MfS o008 - 17/89

8. Der Leiter des Zentralen Operativstabes hat im Auftrage des Leiters der Aktion alle erforderlichen zentralen Koordinierungsmaßnahmen durchzuführen.

9. Der Leiter der ZAIG ist im Rahmen der Aktion verantwortlich für die

- Gewährleistung der Informationstätigkeit an die Partei- und Staatsführung;
- politisch-operative Auswertung gegnerischer Massenmedien, insbesondere von Sendungen des Rundfunks und Fernsehens der BRD und Westberlins sowie anderer politisch-operative bedeutsamer Informationen, die den Leitern der zuständigen Diensteinheiten kurzfristig zu übergeben sind;
- Erarbeitung von Hinweisen über die Reaktion der Bevölkerung der DDR im Zusammenhang mit den Kommunalwahlen.

10. Die Maßnahmen zur kadermäßigen und materiell-technischen Sicherstellung der Aktion "Symbol 89" sowie der operativen Einsätze zum 1. und 8. Mai 1989 sind auf der Grundlage der 1. Durchführungsbestimmung zur Dienstanweisung Nr. 1/85 einzuleiten und durchzusetzen.

Die Anforderung zusätzlicher Einsatzkräfte ist grundsätzlich nur dann gestattet, wenn die Potenzen der anfordernden Diensteinheiten vollständig ausgeschöpft sind.

11. Zur Gewährleistung der Informationsbeziehungen hat mein Stellvertreter, Genosse Generaloberst Mittig, eine Informationsordnung zu erlassen.

Wielky

Armeegeneral

Anlage

Rücksendetermin: 15. 6. 1989
an die Dokumentenverwaltung/
Dokumentenstelle der BV